

DJE Investment S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Wichtige Anlegerinformation

**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

Fusion des Teilfonds DJE – Concept 75 des Umbrella-FCP DJE auf den Fonds DWS Concept DJE Responsible Invest per 1. Juli 2019 (Preisfeststellung 28. Juni 2019)

Der Teilfonds DJE – Concept 75 des Umbrella-FCP DJE („übertragender Teilfonds“) soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Fonds DWS Concept DJE Responsible Invest („übernehmender Fonds“) ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) durchgeführt.

a) Hintergrund und Beweggründe

Die DJE Investment S.A. und die DWS Investment S.A. haben ihre jeweiligen Fondsuniversen analysiert. Der Beschluss, die Fusion durchzuführen, wurde vor dem Hintergrund der Vertiefung und des Ausbaus der strategischen Partnerschaft beider Verwaltungsgesellschaften getroffen. Durch die Konsolidierung auf einer großen Plattform kann die wirtschaftliche Effizienz der Verwaltung verbessert werden, um größere Spielräume für effizientere Investments und Skaleneffekte zu schaffen. Die Verwaltungsgesellschaften sind der Ansicht, dass der Beschluss über die Durchführung der Verschmelzungen im besten Interesse der Anteilhaber des übertragenden Teilfonds gefasst wurde.

Der übernehmende Fonds wurde zum Zweck der Fusion aufgelegt, weshalb das Anlageziel, die Anlagepolitik und die Anlagestrategie des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds gleich ausgerichtet sind und zum selben Marktexposure führen. Vor diesem Hintergrund haben sich die DJE Investment S.A. und die DWS Investment S.A. entschieden, den übertragenden Teilfonds per 1. Juli 2019 (Preisfeststellung 28. Juni 2019) auf den übernehmenden Fonds zu fusionieren.

b) Auswirkungen auf die Anleger

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern des übertragenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Fonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Fonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register/Globalzertifikat des übernehmenden Fonds registriert/aufgenommen. Die neu emittierten Anteile werden mit den gleichen Rechten, insbesondere hinsichtlich etwaiger Stimmrechte und dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungsstichtag von dem

übernehmenden Fonds ausgegeben werden. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Fonds sind rechtlich unselbstständige Investmentvermögen (fonds commun de placement) nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds stattfinden.

Es ist ferner nicht beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Fusion eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Teilfonds vorzunehmen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Fonds
Fondsname	DJE – Concept 75	DWS Concept DJE Responsible Invest
Anteilklasse	PA (EUR)	LD
ISIN	LU0185172052	LU0185172052
WKN	A0BLYJ	A0BLYJ
Kurzfassung der Anlagepolitik	<p>Anlageziel des DJE – Concept 75 („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos über einen langfristigen Zeitraum einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art - inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden. Das Fondsvermögen wird hierbei stets zu mindestens 25% in Aktien investiert.</p> <p>Der Fonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds.</p> <p>Je nach Marktlage findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt. Das Vermögen des Teilfonds wird dann je nach Einschätzung vorwiegend in Anleihen oder in Aktien gehalten.</p> <p>Die Anlage in Wertpapiere nachhaltiger Unternehmen beträgt mindestens 75% aller Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden. In diesem Sinne werden Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters nicht als Unternehmen definiert.</p> <p>Als nachhaltige Unternehmen gelten solche, die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen, bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigt (z. B. hoher CO2-Ausstoß für die Herstellung von Produkten, die ein Vielfaches an CO2 einsparen können).</p> <p>Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bedient sich der Fondsmanager eines Nachhaltigkeitsfilters von MSCI ESG Research.</p> <p>Zum einen werden Unternehmen ausgeschlossen, welche in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgende Geschäftsfelder generieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) • Rüstungsgüter¹ • Erwachsenenunterhaltung (Pornographie)¹ • Glücksspiel¹ • Nuklearenergie¹ • Kraftwerkskohle¹ • Gentechnisch modifiziertes Saatgut² • Tabakwaren² 	<p>Anlageziel des DWS Concept DJE Responsible Invest ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.</p> <p>Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Aktien und Anleihen aller Art, inklusive Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt. Diese Aktien und Anleihen werden an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, gehandelt.</p> <p>Mindestens 25 % des Aktivvermögens des Fonds werden in Aktien in- und ausländischer Emittenten angelegt, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.</p> <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Die Anlage in Wertpapiere nachhaltiger Unternehmen beträgt mindestens 75% aller Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden. In diesem Sinne werden Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters nicht als Unternehmen definiert. Als nachhaltige Unternehmen gelten solche, die durch Produkte, Prozesse oder besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen oder Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen, bzw. deren positiver Einfluss den negativen Einfluss rechtfertigt (z. B. hoher CO2-Ausstoß für die Herstellung von Produkten, die ein Vielfaches an CO2 einsparen können). Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit bedient sich der Fondsmanager eines Nachhaltigkeitsfilters von MSCI ESG Research. Zum einen werden Unternehmen ausgeschlossen, welche in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgende</p>

	<p>1 Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz 2 Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes</p> <p>Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, welche ‚kontroverse Geschäftspraktiken‘ verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindizes handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen. Instrumente zum Management von Kreditrisiken dürfen nur zur Absicherung von Kreditrisiken genutzt werden. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des diesem Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) beigefügten Verwaltungsreglements enthalten.</p>	<p>Geschäftsfelder generieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontroverse/geächtete Waffen (z. B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) • Rüstungsgüter¹ • Erwachsenenunterhaltung (Pornographie)¹ • Glücksspiel¹ • Nuklearenergie¹ • Kraftwerkskohle¹ • Gentechnisch modifiziertes Saatgut² • Tabakwaren² <p>1 Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz 2 Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes</p> <p>Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, welche kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des ‚Global Compact der Vereinten Nationen‘ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Fondsvermögens erworben.</p> <p>Der Fonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Absatz A Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindices, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindices im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices. Bei den vorgenannten Finanzindizes handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen. Instrumente zum Management von Kreditrisiken dürfen nur zur Absicherung von Kreditrisiken genutzt werden. Unter keinen Umständen darf der Fonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Anlagegrundsätze“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des diesem Verkaufsprospekt beigefügten Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>Der Fonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen. Je nach Marktlage findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt. Das Vermögen des Fonds wird dann je nach Einschätzung vorwiegend in Anleihen oder in Aktien gehalten.</p> <p>Der Fonds wird nicht in ABS- oder MBS-Wertpapiere investieren.</p> <p>Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.</p>
--	--	---

¹ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz

² Ausschluss, wenn Umsatz aus der Herstellung dieser Waren > 5% des Gesamtumsatzes oder Umsatz aus Vertrieb dieser Waren > 25% des Gesamtumsatzes

		Die jeweiligen mit den Anlagegegenständen verbundenen Risiken sind im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts dargestellt.
Verwaltungsgesellschaft	DJE Investment S.A.	DWS Investment S.A.
Portfoliomanager	DJE Kapital AG	DJE Kapital AG
(Teil-)Fonds-/ Anteilklassenwährung	EUR	EUR
Kosten(-pauschale) / Taxe d'abonnement	<u>Verwaltungsvergütung:</u> Bis zu 1,5% p.a. (aktuell: 1,1% p.a.) <u>Fondsmanagervergütung:</u> Bis zu 0,35% p.a. <u>Verwahrstellenvergütung:</u> Bis zu 0,09% p.a. <u>Zentralverwaltungsdienstleistungsvergütung:</u> Bis zu 0,01% p.a. zzgl. 1.500 EUR pro Monat <u>Taxe d'abonnement:</u> 0,05% p.a.	<u>Kostenpauschale:</u> Bis zu 1,65% p.a. <u>Taxe d'abonnement:</u> 0,05% p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	Bis zu 10% der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate 6%) hinausgehende Anteilwertentwicklung	Nein
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5%	Bis zu 5%
Rücknahmeabschlag	Nein	Nein
Ertragsverwendung	Ausschüttend innerhalb von 3 Monaten nach Geschäftsjahresende	Ausschüttend innerhalb von 3 Monaten nach Geschäftsjahresende (aufgrund des unterschiedlichen Geschäftsjahres verschiebt sich die Ausschüttung)
Garantie	Nein	Nein
Risikoprofil / Anlegerprofil	Wachstumsorientiert	Wachstumsorientiert
SRRI/SRI	4 / 3	4 / 3
Orderannahme	17:00 Uhr MEZ Preisfeststellung am folgenden Bewertungstag	16:00 Uhr MEZ Preisfeststellung am folgenden Bewertungstag
Geschäftsjahr	01.07. – 30.06.	01.01. – 31.12.
Fondsdomizil	Luxemburg	Luxemburg
Vertriebsländer	Deutschland, Luxemburg, Österreich	Deutschland, Luxemburg, Österreich

Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich ihrer Rechtsposition.

Es wird eine steuerneutrale Fusion des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden angestrebt, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Anteilinhaber werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Teilfonds bzw. seinen Anteilinhabern noch dem übernehmenden Fonds belastet, sondern von der DWS Investment S.A. übernommen. Prüfungskosten des unabhängigen Abschlussprüfers, die im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des regulatorisch erforderlichen Berichtes – zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel

71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion – anfallen, sofern in den jeweiligen Verkaufsprospekten des involvierten Teilfonds und Fonds nichts Gegenteiliges geregelt ist, werden dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Fonds belastet.

c) Rechte der Anleger und maßgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Anteilhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit, die Rücknahme der Anteile am übertragenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds erlischt am 21. Juni 2019. Bis zum 21. Juni 2019 (17:00 Uhr) sind die Anleger des übertragenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Prospekts) zu verlangen. Orders, die am 21. Juni 2019 bis zum Orderannahmeschluss (17:00 Uhr) eingehen, werden noch berücksichtigt. Danach wird die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds ausgesetzt.

Anleger des übertragenden Teilfonds, die bis zum 21. Juni 2019 (17:00 Uhr) nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden per 1. Juli 2019 zu Anlegern des übernehmenden Fonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Fonds auszuüben.

Deloitte Audit S.à.r.l., Luxemburg, wird seitens der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 zum Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Anleger des durch die Fusion betroffenen Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion des Teilfonds und des Fonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxembourg
Luxembourg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Die Anleger des übertragenden Teilfonds werden aufgefordert, die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds zu lesen.

Luxembourg, im Mai 2019

DJE Investment S.A. & DWS Investment S.A.

Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland: DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main und DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.